

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept



AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

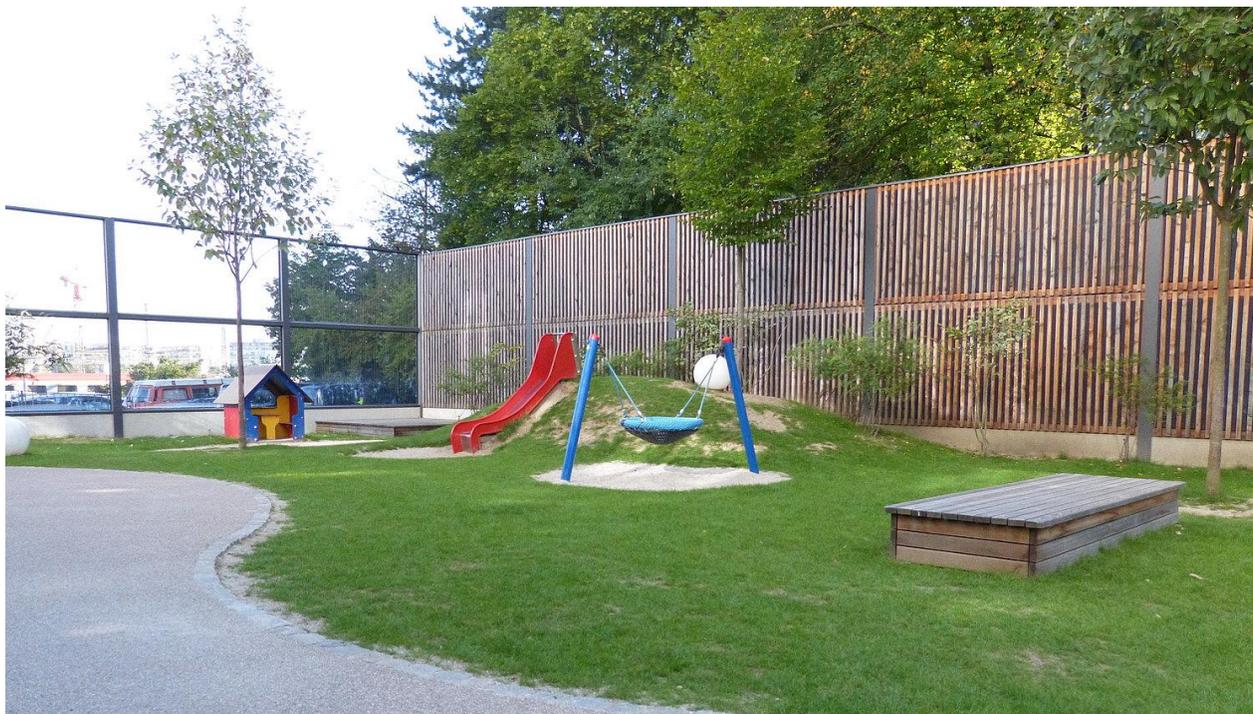
Kinderschutzkonzept Haus für Kinder Landsberger Straße

Haus für Kinder Landsberger Straße
Landsberger Straße, 84
80796 – München

Telefon: 089 500 28 026

Email: kita-fti@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder



Inhalt

Vorwort	4
I Einleitung.....	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Alterstruktur	14
1.2 Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege	16
2. Räumliche Gegebenheiten	17
2.1 Innenräume.....	18
2.2 Außenbereich	19
3. Personalentwicklung.....	20
3.1 Stellenausschreibung.....	21
3.2 Bewerbungsgespräche	21
3.3 Einstellung, Mitarbeiter*innengespräche	21
3.4 Fachwissen in allen Bereichen.....	22
3.5 Kommunikation und Wertekultur	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung.....	22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	23
4.1 Zugang zu Informationen.....	26
5. Handlungsplan	26
6. Andere Risiken	27
IV Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung ..	28
V. Verhaltenskodex	33
VI. Interventionen	40
Literatur	47
Impressum.....	48

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I Einleitung

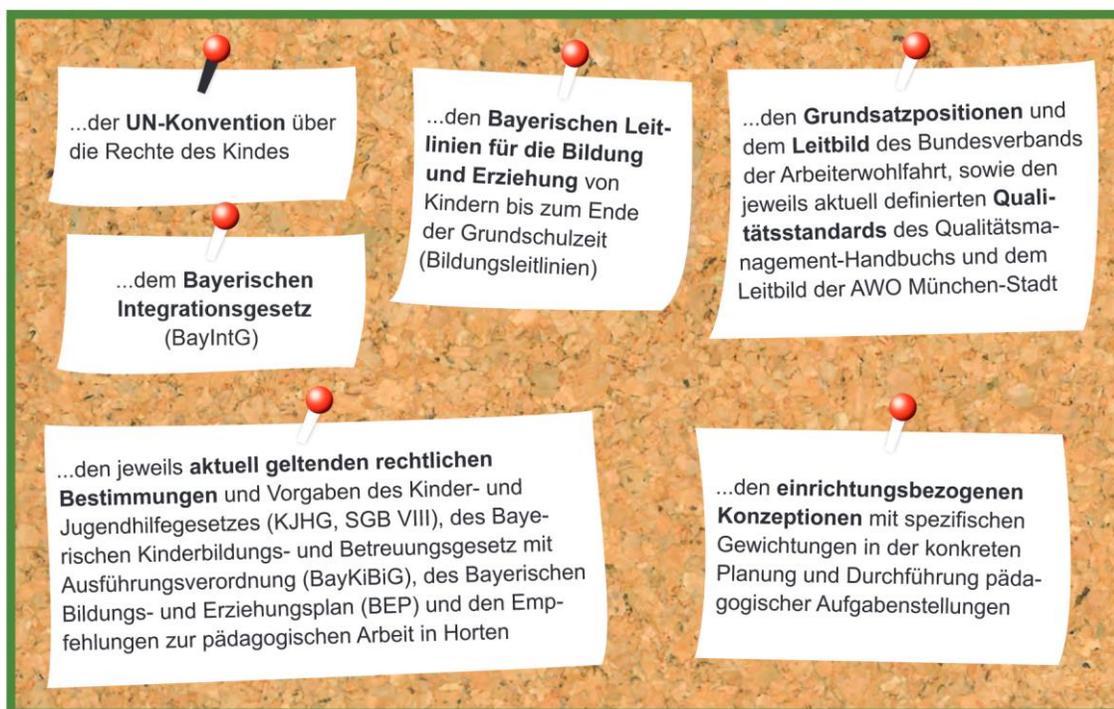
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8 und §72a des achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V.-Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§5-7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den

Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Risikoanalyse

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

In unsere Einrichtung werden Kinder im Alter von 6 Monate bis 6 Jahre alt betreut. Diese werden in 3 Gruppen aufgeteilt. Eine Kindergartengruppe mit maximal 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre, und zwei Krippengruppen mit je maximal 12 Kinder im Alter von 6 Monate bis 3 Jahre.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Wertevorstellung

und Sozialisation. Es ist wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren.

Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie diverse Werte leben. In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir sowie die Kinder selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeaufsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein erwünschtes Verhalten aussieht. In unserer Kindertagesstätte ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit unseren Kindergarten-, sowie Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen. Selbstverständlich findet verstärkt in der Krippe eine Übergabe von Arm zu Arm statt, wenn die jüngeren Krippenkinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*innen erwidert. Beim Trösten, in Übergangssituationen oder bei Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese erlaubt in den Arm oder auf den Schoß. Damit haben sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen. Genauso geben wir den Kindern die alleine die Übergabe bestreiten können, den Raum dies alleine durchzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippenkinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig,

die jüngsten intensiv zu beobachten und festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen sie aktuell haben. Bei Kindern, die über den passiven Wortschatz verfügen, findet eine aktive und sprachliche Begleitung statt damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kindern große Sicherheit.

1.3 Unterstützung bei der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf, oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus-, oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie in diesem Moment gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Praktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Körperteile korrekt. Die Krippentoiletten bieten den Krippenkindern gemeinsame Toilettengänge an. Dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Im Kindergarten haben alle Kinder die Möglichkeit den Toilettengang in privater Atmosphäre hinter Trennwänden mit eingebauter Tür zu nutzen. Beim Öffnen einer Toilettentür kündigen sich die Fachkräfte durch Klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an. Jüngere Kindergartenkinder werden von Fachkräften auf Wunsch bis vor die Bad Tür begleitet. Die Kinder können sich melden, wenn sie von den Mitarbeiter*innen Unterstützung benötigen.

2. Räumliche Gegebenheiten

Die Räumlichkeiten für unsere Kinder haben eine Gesamtfläche von ca. 400 qm. Den Bewegungsdrang der Kinder wird somit viel Raum gegeben.

Die Gruppenräume sind in verschiedene Funktionsbereiche unterteilt.

Dazu gehören:

- 3 Gruppenräume
- 3 Schlafräume
- 2 sanitären Bereiche
- 1 Bewegungsraum
- 1 Personalraum
- 1 Büro
- 1 Personaltoilette
- 1 Besuchertoilette
- 1 Küche
- 1 Hauswirtschaftsraum

Gemeinsam mit dem Team wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert, bei denen ein Gefahrenrisiko besteht. Aus dieser Analyse ergaben sich Verhaltensregeln insbesondere in 1:1 Situationen. In unserem Verhaltenskodex wird die Handlungsumsetzung genau erklärt. So lassen sich Risikosituationen und Risikobereiche minimieren, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können.

Folgende Bereiche wurden mit dem Team analysiert und besprochen:

- Schlafen
- Einzelsituationen wie Trost, Erste Hilfe, An- und Ausziehen und Wickeln
- Früh- und Spätdienst
- Nicht einsehbare Bereiche im Haus und im Garten
- Schließanlage
- Hospitationen/ Bewerbungen
- Praktikant*innen und Schüler*innen
- Externe Besucher

Allgemeine Informationen

2.1 Innenräume

Durch eine mit Schließanlage gesicherte Türe betritt man die Einrichtung. Rechter Hand befindet sich ein Abstellplatz für Kinderwägen und den Krippenbus. Auf der rechten Seite ist die Türe der Roten Krippengruppe, diese hat einen Gruppen- und einen Nebenraum, der zum Großteil als Schlafraum genutzt wird. Gegenüber befindet sich das Leitungsbüro. Im Anschluss sind die Garderobenplätze aller Kinder. Danach kommt linker Hand das Krippenbad. Dort besteht die Möglichkeit die Kinder zu wickeln, bei Bedarf zu waschen und auf die Toilette zu gehen.

Schräg gegenüber liegt der Zugang der Blauen Krippengruppe. Diese ist genauso konzipiert wie die Rote Gruppe. Beide Gruppen sind verbunden mit Durchgangstüren. Auf der anderen Flurseite geht es durch eine mit Schließanlage gesicherten Türe in das Treppenhaus des Bürokomplexes. Am Ende des Flurs sind die Räumlichkeiten des Kindergartens. Auch diese besteht aus zwei Räumen - einem Gruppenzimmer und einem Nebenraum.

Darüber hinaus gibt es im Anschluss ein Bad für die Kindergartenkinder. Der nächste Raum ist der Hauswirtschaftsraum. Dieser ist nur für die Hauswirtschaftskraft zugänglich. In ihm befinden sich sämtliche Putzmittel und weiterer hauswirtschaftlicher Bedarf für die Einrichtung. Auf gleicher Höhe ist ein weiterer, gesicherter Zugang zum Treppenhaus. Nachfolgend ist die Türe zur Personal- und Behindertentoilette. Zusätzlich gibt es einen großen Personalraum, in welchem auch Bücher, Spiele und Bastelmaterial zu finden sind.

Gegenüber liegt die Küche, die ebenso über eine Abstellkammer verfügt.

Abschließend gibt es noch einen großen Turnraum.

Alle Räumlichkeiten der Einrichtung wurden mit einer großen Fensterfront ausgestattet und sorgen somit für viel Licht. Darüber hinaus hat jede Gruppe einen eigenen Gartenzugang.

Zonen höchster Intimität: Toiletten

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier teilweise oder ganz ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, da die Räume nicht einsehbar sind. Ihnen werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal informieren.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze oder Körbchen. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf dessen Matratze. Eltern und andere Personen haben ohne Absprache keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenraum und Turnraum

Unsere Gruppenräume und der Turnraum sind alle mit Glasfenstern ausgestattet. Das Betreten dieser Räume ist den Eltern nur nach Rücksprache und bei Feierlichkeiten gestattet.

2.2 Außenbereich

Die Einrichtung verfügt über einen großen Garten, der an die Fensterfronten der drei Gruppenräume anschließt. Hier befinden sich zwei Sandkästen. In einem steht ein Klettergerüst mit Rutschbahn, welches im April 2023 neu angefertigt wurde.

Darüber hinaus gibt es eine Nestschaukel und einen geteerten Bereich für Fahrzeuge.

Der Gartenbereich ist gut überschaubar, es befinden sich dort keine Intimitätszonen.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Im Einstellungserfahren für neue Mitarbeiter*innen ist sowohl die Leitung als auch der Träger beteiligt. Im Erstgespräch findet eine Begutachtung der pädagogischen Fähigkeiten, der Eignung und einer Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz statt. Die Gewährleistung des Kinderschutzes ist Teil der Partizipation und des Beschwerdeverfahrens, die in unserer Einrichtung festgeschrieben wurde. Die neugewonnenen Mitarbeiter*innen unterschreiben den Verhaltenskodex. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen, die ein Beschäftigungsverhältnis bei uns eingehen, sind verpflichtet ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einarbeitung aller neuen Beschäftigten wird intern im Haus für Kinder Landsberger Straße geregelt. Ein Mitarbeiter*in, welche mit den Abläufen, den Prozessen und der Kindertagesstätte vertraut ist, ist für die Einarbeitung (Mitarbeiterbegrüßungsmappen) mit Unterstützung der Leitung und des Teams verantwortlich. Die Probezeit dient vor allem dazu, mit den neuen Abläufen und Konzeptionen vertraut zu werden, ein Grundvertrauen zu entwickeln und herauszufinden, ob zwischen allen Beteiligten ein stimmiges und vertrauensvolles Arbeitsverhältnis stattfindet und langfristig eingegangen werden kann. Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen auch zum Thema Kinderschutz. Die Einrichtung hat immer wieder die Möglichkeit eine Supervision in Anspruch zu nehmen. Diese kann uns auch bei diesem Thema begleiten und unterstützen. Die AWO München Stadt hat das Qualitätsmanagement fest etabliert. Dies bedeutet für uns eine regelmäßige

Überprüfung der Leitfäden, festgelegte Strukturen von Mitarbeitergesprächen, ein Beschwerdemanagement und eine festgelegte Kommunikations- und Wertekultur.

Diese Vorgehensweise wird bei allen Berufsfeldern in unserer Einrichtung angewandt.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWP IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt.

3.2 Bewerbungsgespräch

Vor der Neueinstellung von zukünftigen Mitarbeiter*innen für die Kindertagesstätte wird im Einstellungsverfahren die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Diese Regelung betrifft auch alle Auszubildenden oder sonstigen fest angestellten Praktikant*innen. Die Personalabteilung trägt die Verantwortung, dass diese regelmäßig aktualisiert werden.

In unseren Bewerbungsgesprächen wird neben unseren pädagogischen Schwerpunkten wie z.B. Partizipation auch unsere Erwartung hinsichtlich eines wertschätzenden Umgangs mit den Kindern sowie einer gewaltfreien Erziehung der Kinder hervorgehoben. Bei der Führung durch unser Haus fließt der Verhaltenskodex mit ein.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/ die neuen Mitarbeiter*in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird ein Probezeitgespräch geführt und dabei besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. Dabei findet eine Reflexion des Kinderschutzkonzepts statt.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung werden dazu motiviert an Fortbildungen teilzunehmen. Dabei stehen ihnen fünf Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung. Darunter fallen z.B. auch Erste-Hilfe oder Datenschutz-Schulungen.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Im Team wird auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet. Wir kommunizieren auf Augenhöhe sowie in Ich-Botschaften. Wir leben Partizipation auch im Umgang mit dem pädagogischen Fachpersonal.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Im zwei Wochen Rhythmus findet in unserem Haus eine Teamsitzung statt, in welcher Mitarbeiter*innen und Leitung die Abläufe im Haus gemeinsam reflektieren und einheitliche Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Außerdem werden Fort- und Weiterbildungen sowie Mitarbeiter*innen-Gespräche und Supervisionen zur Unterstützung angeboten.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Jedes Kind und alle pädagogischen Mitarbeiter*innen haben grundsätzlich das Recht, Beschwerden öffentlich zu äußern. Es finden regelmäßig Morgenkreise in allen Gruppen statt, in denen Themen, die alle Kinder betreffen, besprochen werden. In offenen und themenbezogenen Gesprächsrunden haben die Kinder die Möglichkeit ein Meinungsbild zu entwickeln und ihre persönlichen Bedürfnisse kundzutun.

Die Essenssituationen werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen aktiv dazu genutzt, Gesprächsfäden der Kinder wahr- und aufzunehmen und eine Gesprächskultur innerhalb der Kindergruppe zu etablieren. Während des gesamten Tagesablaufes (z.B. in der Bring- und Abholsituation, in 1:1 Situationen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern, beim Wickeln, beim An- und Ausziehen usw.) haben die Kinder immer die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.

Jedes Kind hat das Recht sich über die Einrichtung zu beschweren. Dabei wählt es die Person seines Vertrauens selbstständig aus. Dies kann sowohl die individuell gewählte Bezugsperson in der Einrichtung, die Leitung oder auch die eigenen Eltern sein.

Die Kinder kommunizieren verbal und nonverbal, da sich die Sprache im Krippenalter erst entwickelt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten dabei besonders auf Mimik und Gestik der Kinder. Beschwerden werden wahr- und ernst genommen, gemeinsam visualisiert, benannt und besprochen um zeitnah eine Lösung zu finden. Dies dient den Kindern zur Orientierung und gibt ihnen Sicherheit im Kitaalltag. Unser Anspruch ist es, täglich f"ug jegliche Anliegen der Eltern und Mitarbeiter*innen erreichbar zu sein, in dem das Leitungsb"uro immer zug"anglich ist. Dadurch wird eine schnellstm"ogliche Bearbeitung gew"ahrleistet. Meist gen"ugen f"ur die Kl"arung ein Gespr"ach. Manchmal ist es auch notwendig f"ur die Bearbeitung auch externe Stellen zur Beratung hinzuzuziehen.

F"ur die Mitarbeiter*innen und f"ur die Familien liegt ein festgelegtes vorgeschriebenes Beschwerdemanagement in der Einrichtung vor. Der Beschwerdeweg h"angt an der AWO-Informationswand im Eingangsbereich aus. Im Beschwerdeweg findet man den genauen Ablauf, an welche man sich bei einer Beschwerde richten kann.

Im unserem Haus werden den Kindern folgende Glaubenssätze beigebracht:

- Kinder haben das Recht NEIN zu sagen. Diese sollen STOPP oder NEIN sagen, wenn sie etwas nicht möchten,
- Kinder haben Gefühle und diese sind wichtig. Diese zeigen Kinder wie es denen geht.
- Der Körper der Kinder gehört den Kindern. Keiner wird über den Körper der Kinder bestimmen.
- Kinder haben das Recht auf Schutz und Sicherheit.
- Berührungen die als unangenehm empfinden werden, sind als „nicht in Ordnung“ zu betrachten.
- Geheimnisse dürfen Kinder für sich behalten. Manche „schlechte Geheimnisse“ sollten Kinder erzählen.

Der Offizielle Beschwerdeweg für die Eltern wird in Form von Elternabend vorgestellt und erklärt.

Unsere Beschwerdewege schauen wie folgt aus:

wenden Sie
sich zuerst

zuerst an:

an die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter

immer noch
unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Einrichtungsleitung der AWO-Einrichtung:

Frau Isabel Schmidlin Telefon: 089/ 50028026

*wenn das
Problem dort
nicht gelöst
werden konnte*

dann wenden Sie sich an:

das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferentin

Frau Julia Willigmann Telefon: 089 / 45832-

immer noch
unzufrieden?

dann wenden Sie sich an:

die Abteilungsleitung des AWO-Referat Kindertagesbetreuung:

Frau Christine Albiez Telefon: 089 / 45832-174

*Falls dem
Problem auch
hier nicht
abgeholfen
werden*

dann wenden Sie sich an:

die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottestr. 8,

81667 München; Frau Julia Sterzer Telefon: 089 / 45832-118

**Die Kontaktdaten
der Fachaufsicht**

Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht
Freie Träger, Team 1, Landsbergerstraße 30, 80339 München,

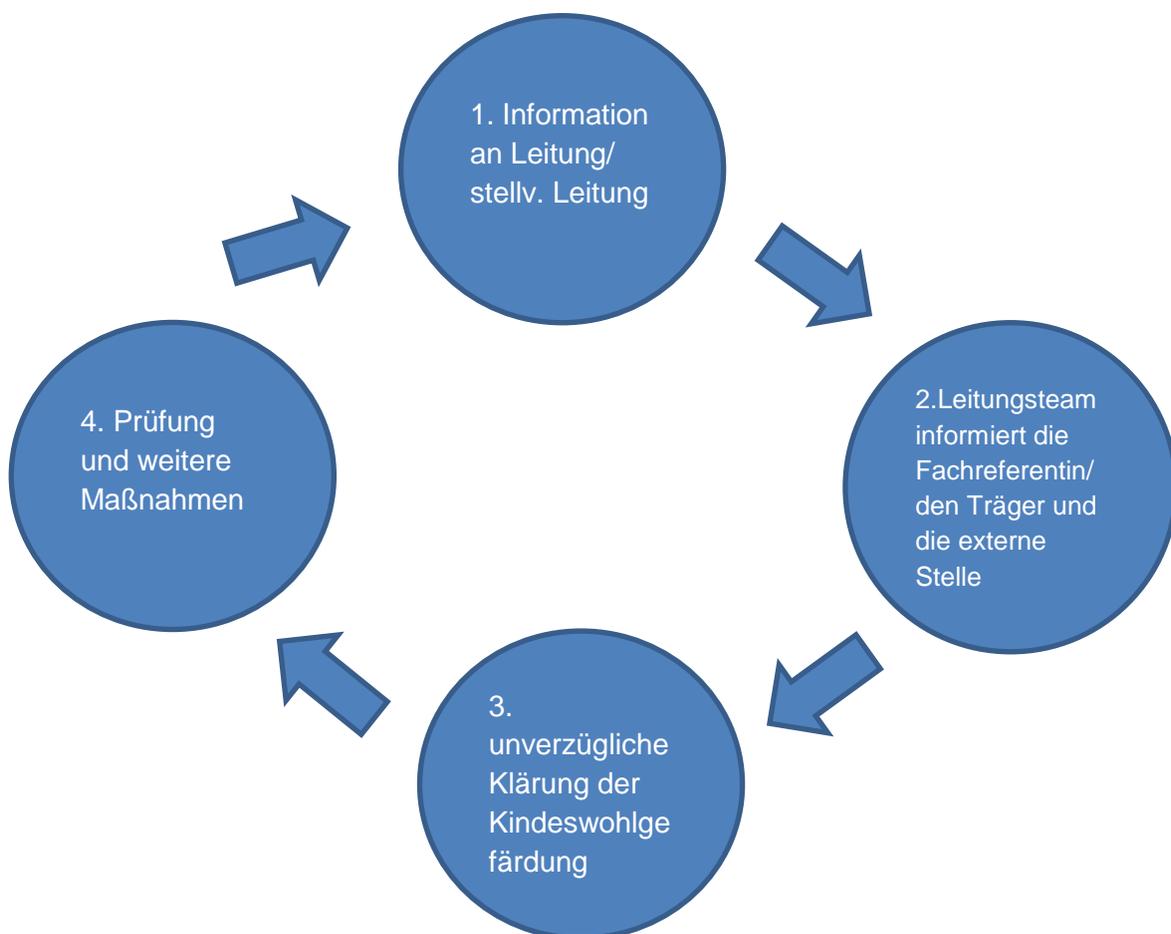
Email: ft.fgsteam1.kita.rbs@muenchen.de oder Tel.:089 – 233-84249

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter*innen über das Intranet der AWO (Marie), das Referat für Bildung und Sport München, Fortbildungen, kollegialem Austausch sowie Teambesprechungen, die alle zwei Wochen stattfinden.

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, über das pädagogische Fachpersonal sowie der Leitung. Außerdem finden im Jahr zwei Elternabende statt.

5. Handlungsplan



Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an das Stadtjugendamt München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Im AWO Haus für Kinder „Landsberger Straße“ wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert, wo ein Gefahrenrisiko besteht. Dadurch lassen sich Risikosituationen und Risikobereiche minimieren, um den Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen gewährleisten zu können.

In folgenden Bereichen gilt es einen Schutz vor möglichen Risiken einzuhalten:

- Beim Schlafen
- Beim Essen
- Situationen wie Einzelgespräche, Einzelförderung, Trost, Erste Hilfe, An-, Aus-, und Umziehen, Wickeln
- Früh- und Spätdienst
- Hospitationen
- Bewerbungen
- Veranstaltungen wie Tag der offenen Tür und Feste
- Mitarbeit von ungelernten Kräften
- Praktikant*innen und Schüler*innen (FOS, Schule, Ausbildung, sonstiges)

IV Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Kinderschutzkonzept informieren
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten, Elternpartnerschaft.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

Unsere Ziele

Alle Mitarbeiter*innen setzen das Schutzkonzept im Alltag um. Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit leben und die von Ihnen anvertrauten Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lassen. Das Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und allen anderen Beteiligten. Kinder werden gestärkt durch unsere täglich gelebte Verfassung und Beschwerdemanagement. Die Kinder kennen ihre Rechte und Regeln in unserer Einrichtung.

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzung wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Herausforderung an die Fachkräfte

- Unterschiedliche Werte- und Normenorientierung durch verschiedene Kulturen
- Unterschiedliche Haltungen zum Thema kindliche Sexualität
- Finden eines demokratischen Konsens mit dem Team

- Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes
- Erarbeitung eines ehrlichen und offenen Umgangs in schwierigen Situationen

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Jedes Kind hat das Recht sich auf die Regeln der Kindertagesstätte und seine eigenen Grenzen zu berufen. Gerade im Rollenspiel/ Freispiel wie „Mutter, Vater, Kind“ erkunden die Kinder ihren Körper. Dies kann gegenseitiges Kitzeln sein, aber auch das „Bussi“ auf die Wange bis zum Erkunden der unterschiedlichen Körperteile. Wichtig ist es hier zu unterscheiden, dass die Erwachsenensexualität nichts mit der Entwicklung und Neugier des Kindes zu tun hat. Kinder imitieren das Verhalten von Erwachsenen, wie Händchen halten, heiraten und kuscheln. Es ist nicht sinnvoll den Kindern alles zu verbieten, sondern ihnen einen geschützten Rahmen für kindliche Entdeckungen zu geben. Erforschungen des eigenen Körpers und auch die Neugierde der körperlichen Entwicklung gehört zum Heranwachsen dazu und trägt zu Identitätsentwicklung bei.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Hier gilt es nicht wegzuschauen oder zu bagatellisieren, sondern aufzuklären, klare Regeln aufzustellen und die Kinder zu schützen. Daraus ergibt sich für die Kinder untereinander folgender Verhaltenskode:

- kein Kind wird vorsätzlich weder körperlich noch verbal verletzt
- ein „Nein“ heißt „Nein“
- die Intimsphäre im Toilettenbereich wird gewahrt
- die Toilettenkabinen werden nur von einem Kind genutzt
- die Unterhose bleibt an
- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- jedes Kind bestimmt selbst mit wem es spielen möchte
- kein Kind wird erpresst, beleidigt oder körperlich angegriffen

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und Kindertageseinrichtung bilden eine Partnerschaft im Bildungs- und Erziehungsprozess im Interesse und zum Wohle des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung sind bemüht, diese Partnerschaft zu leben und zu gestalten. Ziele unserer Familienarbeit sind eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Anerkennung der gegenseitigen Kompetenzen, die gegenseitige Wertschätzung von Erfahrungs- und Expertenwissen, Respekt und Offenheit im Umgang miteinander, sowie gemeinsam mit den Eltern präventiv zu arbeiten und die Persönlichkeit des Kindes zu stärken. Starke und selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und Übergriffe. Sie besitzen ein positives Selbstwertgefühl, können sich mehr behaupten und sind mehr in der Lage, sich Hilfe zu holen. Daher ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Bereits im Aufnahmegespräch wird auf unser Kinderschutzkonzept aufmerksam gemacht.

Prävention durch Partizipation

Abgeleitet aus der UN-Kinderrechtskonvention (Art 12 Abs. 1) beschreibt der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan, der Grundlage unserer Arbeit ist, folgendes Recht: „Kinder haben das Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstands beteiligt zu werden...“. Außerdem ist Partizipation als Grundrecht im Grundgesetz (Art. 2 GG, Art. 7 Abs. 1 GG) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 45 SGB VIII) gesetzlich verankert. Die Kinder lernen durch Partizipation ihre Situation zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen dem Gegenüber zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren. Mitbestimmung ist ein Kinderrecht. Das Recht von selbstbestimmten Aufwachsen. Diese Beteiligung beginnt für uns damit, dass wir uns für die Sicht der Kinder interessieren, ihnen Zuhören und ihnen immer wieder auf Augenhöhe begegnen. Damit vermitteln wir ihnen beständig, dass sie wichtig sind, von uns ernst genommen werden und ihr Beitrag zählt. Dies geschieht in Gesprächen in verbalen und nonverbalen Austausch oder aber im täglichen Morgenkreis. Partizipation lässt Konflikte erkennen, Gefühle wahrnehmen und Bedürfnisse zu äußern. Das sind wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der eigenen

Autonomie. Die Erfahrungen der eigenen Autonomie lässt die Resilienz wachsen und fördert die Empathie.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“. Außerdem werden die Konzeptionstage/ Klausurtage zu diesem Thema genutzt. In den Klein- und Großteams werden aktuelle Themen behandelt, wie z.B. Beschwerdemanagement oder Kinderrechte.

Themenspezifische Elternabende

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil in der pädagogischen Arbeit aber auch zum Wohl des Kindes. Das Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern den präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Wichtige Bestandteile dafür sind: Besprechung des Verhaltenskodex, Kennenlernen des eigenen Körpers, Sexualität im Krippenalter/ Kindergartenalter, Partizipation, Beschwerdemanagement, Kennenlernen des Schutzkonzeptes.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kolleg*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kolleg*innen sowie Praktikant*innen den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen, respektvollen und herzlichen Umgang mit den Kindern.

Das AWO Haus für Kinder an der Landsberger Straße handelt einheitlich und nach festen Regeln die im Umgang mit den Kindern verbindlich eingehalten werden. Für uns ist der Schutz und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder an Erster Stelle.

Der Verhaltenskodex dient dazu Kinder unserer Einrichtung vor körperlicher, sexueller, verbaler Gewalt, Machtmissbrauch, sexueller Ausnutzung sowie Ausnutzung von Abhängigkeiten zu schützen.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Es werden Regeln besprochen, klare Definitionen welches Verhalten in unserer Einrichtung nicht toleriert wird.

Durch unseren Verhaltenskodex schützen wir die Kinder in unserer Einrichtung vor:

- verbaler und nonverbaler Gewalt
- körperlicher/ psychischer Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeit (z.B. Belohnungssysteme)
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung – geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten

Folgende Verhaltensweisen sind somit für alle Mitarbeiter*innen des AWO Haus für Kinder in der Landsberger Straße bindend:

1. Wertschätzender Umgang

- Bei der Bring- und Abholsituation begrüßen und verabschieden wir die Kinder persönlich
- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder
- Die Kinder wählen ihre Kontaktperson selbstbestimmt
- Kinder werden mit ihren Namen angesprochen, Spitznamen werden nur mit Einverständnis der Eltern verwendet. Kosenamen sind nicht erwünscht
- Bei Gesprächen mit den Eltern achten wir darauf, nicht in Anwesenheit des Kindes über sein auffälliges Verhalten zu sprechen
- Die Kinder unserer Kindertagesstätte entscheiden wann sie umarmt und auf den Schoß genommen werden möchte. Küssen wird von den Mitarbeiter*innen von den Kindern nur angedeutet aber nicht durchgeführt
- Wir akzeptieren und respektieren das Nein der Kinder in jeder Situation
- Abwertendes Verhalten wie Diskriminierung, Rassismus und Sexismus wird nicht toleriert

- Kinder werden nicht bedroht, erpresst, bevorzugt, noch gefügig gemacht. Alle Kinder werden gleich und liebevoll behandelt.

2. Umgang mit unseren Kindern bei Handlungsvorgängen im pädagogischen Alltag

- Jedes Kind hat in unserem Haus das Recht auf Fürsorge, Sicherheit und die Möglichkeit an allen Bildungsangeboten teilzunehmen. Die Kinder werden: mit Achtung ihrer Person und Charakters behandelt und dürfen keiner körperlichen oder seelischen Behandlung (z.B. schlagen, grobes Anpacke, Anschreien, Erniedrigen, Fixieren) oder einer sonstigen kränkenden Behandlung ausgesetzt werden.
- Das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen wie z.B. „Standard Mittagessen“ ist in der Verfassung festgeschrieben.

3. Sprache

- Wir verwenden den Kindern gegenüber eine verständliche Sprache (keine Ironie oder Sarkasmus, was das Kind nicht verstehen kann).
- Das pädagogische Personal spricht mit den Kindern auf Augenhöhe und in einem ruhigen Ton.
- Einen respektvollen Umgang lernen die Kinder, indem wir uns gegenseitig aussprechen lassen
- Mit den Kindern gehen wir respektvoll um und benutzen eine gewaltfreie Kommunikation
- Fehler in der Kommunikation (Wörter/ Satzbau) werden „korrigiert“, indem der Satz richtig und wertschätzend wiederholt wird.

4. Entdecken des eigenen Körpers

- Im Rahmen der eigenen Körperwahrnehmung und der Geschlechtsidentifikation bekommen die Kinder den Raum zum Entdecken und Erkunden
- Bei Rollenspielen unter den Kindern ist ein altersentsprechender Umgang möglich, dabei ist nur gegenseitig erwünschter Körperkontakt erlaubt. Wir unterstützen die Kinder dabei selber Grenzen aufzuzeigen und „Nein“ zu sagen, wenn unerwünschtes Verhalten gezeigt wird.
- Die Kinder werden darauf hingewiesen, Erwachsene nicht im Intimbereich zu berühren. Ebenso wird das Anfassen der Brust bei den Mitarbeiterinnen unterbunden bzw. mit dem „stillenden Kind“ gesprochen.

5. Wickeln und Toilettengang

- Wir achten beim Wickeln auf die Privatsphäre des Kindes. Das Eintreten in die Bäder ist für Personen (Eltern, externe Besucher) nicht gestattet, wenn sich dort andere Kinder aufhalten.
- Die Kinder, die bereits alleine auf die Toilette gehen (Kindergarten), können selbstständig ins Badezimmer gehen.
- Bei Kindern die noch Unterstützung benötigen, begleiten wir den Toilettengang und reinigen nur bei Notwendigkeit.
- Bei der Abholzeit betreten die Eltern die Bäder nur alleine mit ihrem Kind und in Absprache mit dem pädagogischen Personal

6. Umgang mit Ruhezeit und Mittagsschlaf

- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen (siehe Verfassung)
- Die Kinder werden angehört in ihrem Bedürfnis nach Schnuller, Kuscheltier usw.
- Wir respektieren die gewünschte Nähe und Distanz, die das Kind uns gegenüber zeigt (z.B. wenn das Kind nicht gestreichelt werden möchte).

- Die Kinder tragen mindestens eine Unterhose oder Windel (im Sommer) beim Schlafen.
- Die Pädagogen fassen die Kinder nicht unter der Decke an.

7. Besucher

- Praktikant*innen/ Schüler*innen wer während der Hospitation mit den Kindern nicht alleine gelassen
- Eltern werden während der Eingewöhnung ihres Kindes nicht mit den anderen Kindern der Gruppe alleine gelassen.
- Besucher müssen bei der Leitung angemeldet werden. Das Leitungspersonal informiert das Team über den Besuch.

8. Räumlichkeiten/ Garten

- Die Türen der Gruppenräume, Bewegungsraum, Büro, Küche und Bäder sind einsehbar durch Fenster.
- Im Garten wird der Aussichtsposten ggf. geändert.
- Bei Wasserspielen tragen die Kinder eine Windel oder Badekleidung
- Die Eingangstüre ist durchgehend geschlossen. Die Öffnung findet durch die Pädagogen über die Klingelanlage der jeweiligen Gruppe statt.
- Das Büro der Leitung steht im Blickkontakt mit dem Eingangsbereich.

9. Umgang mit Geschenken/ Belohnungssysteme

- Persönliche Geschenke bekommen die Kinder nur bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstag oder Abschied.
- Geschenke sollten nicht als Belohnung verwendet werden.

10. Fotografieren

- Das Fotografieren der Kinder ist in den Vertragsunterlagen klar geregelt (Einverständniserklärung der Eltern)
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen.
- Das Fotografieren der Kinder mit privaten Kameras ist untersagt.
- Fotos auf dem privaten Handy müssen nach Verwendung sofort gelöscht werden.
- Um Kinder in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Instagram) zu schützen verwenden wir nur Bildmaterial, auf denen die Gesichter der Kinder nicht erkennbar sind.
- Die Nutzung von Fotos mit Kindern wird so gering wie möglich gehalten.

11. Verabreichung von Medikamenten

- Den pädagogischen Personal ist es nur gestattet, Notfallmedikamente zu verabreichen, wenn diese von einem Arzt bescheinigt sind und eine Einweisung von einem Elternteil erhalten ist. Hierfür müssen die entsprechenden Formulare der AWO München Stadt verwendet und von allen Beteiligten unterschrieben werden.
- Ohne eine ärztliche Bescheinigung ist es den Mitarbeiter*innen verboten Medikamente oder Salben zu verabreichen/ zu verwenden. Die Mitarbeiter*innen sind medizinisch nicht dazu befähigt und auch aus versicherungstechnischen Gründen ist es ihnen untersagt.
- Ein kontaktloses Fiebermessen ist nur gestattet, wenn eine Einverständniserklärung von den Eltern vorliegt.
- Das Entfernen einer Zecke ist nur gestattet, wenn die Eltern ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben (vertragliche Anlage).

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird

Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir unser Schutzkonzept gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*innen dargestellt werden. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden

Die Pädagog*innen leben im Alltag einen wertschätzenden Umgang miteinander und dienen dadurch den Kindern als Vorbild. Durch Beobachtung können Alltagssituationen reflektiert und bei Bedarf Lösungsvorschläge eingebracht werden. Außerdem dienen feste Regeln in den Gruppen zur Orientierung und einem respektvollen Umgang miteinander.



VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen

6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es

deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Interne Schulungen und wiederkehrende Einsicht der Mitarbeiter in den QM System der AWO München werden solche Prozesse für alle bekannt machen. Mitarbeiter erkennen der Schutzauftrag und werden in Verdachtsfall die erforderlichen Prozesse starten.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung/ Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen.
- Die Nachsorge betroffener Mitarbeiter*innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter*innen (Beschuldigter – Beschuldigende, Verdächtige/-r, ggf. Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (ggf. Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter*innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den Betroffenen und Beteiligten Mitarbeiter*innen.
- Sollten dem/ der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in

unterschiedlicher Weise, z.B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/ der betroffenen Mitarbeiter*in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- „*Kindeswohlgefährdung*“ -
- „*Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Bedeutung des §8a SGB VIII für einen freien Träger der Kinder und Jugendliche*“ – Cindy Menzel. (5.Aug.2010)
- „*Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die Pädagogische Praxis*“ – Jörg Maywald (Herder, 28.01.2019)
- *Konzeption Haus für Kinder Landsberger Straße* – Javier Gil Morillas (Jan. 2022)
- Friedrich, M. H. (1998): *Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen.* Wien.

Impressum

AWO Haus für Kinder Landsberger Straße

Landsberger Straße 84

80339 München

089 – 500 28 026

kita-fti@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Isabel Schmidlin

Fachreferent*in: Julia Willigmann

Stand der Konzeption: Mai 2023